

//BESCHLUSS//

„Master of education“ als berufsqualifizierender Abschluss

Datum: 26.09.2017

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen fordert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und das Ministerium für Kultusangelegenheiten (MK) auf, die Ausbildung von Lehrkräften so zu organisieren, dass sie mit dem Studienabschluss „Master of education“ hinreichend dafür qualifiziert sind, den Beruf der Lehrerin / des Lehrers vollgültig und eigenverantwortlich auszuüben.

Die Absolventinnen und Absolventen werden im Anschluss an den Erwerb der Qualifikation „Master of education“ als Lehrerin / Lehrer in den Schuldienst eingestellt.

Für diese Berufsanfänger*innen werden in den ersten drei Jahren der Berufsausübung (Berufseingangsphase) Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt, die verbindlich im Rahmen der regelmäßigen Dienstzeit wahrzunehmen sind. Der Vorbereitungsdienst wird in die Berufseingangsphase integriert. Für die Wahrnehmung der verbindlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote wird die Anzahl der wöchentlichen Pflichtunterrichtsstunden um zehn Stunden reduziert.

In der Berufseingangsphase findet die ggf. notwendige Laufbahnprüfung statt. Die Ernennung zur Beamt*in erfolgt nach Bestehen der Laufbahnprüfung, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.